



STADT PENZBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 20.11.2019
Beginn: 18:15 Uhr
Ende: 23:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Zehetner, Elke

Mitglieder des Stadtrates

Bartusch, Regina
Bauer, Johannes, Dr.
Bocksberger, Markus
Engel, Kerstin, Dr.
Fey, Holger
Frohwein-Sendl, Ute
Geiger, Christine

Das Stadtratsmitglied Frau Geiger war bei der Abstimmung TOP 4.2 Buchst. e) abwesend.

Jabs, Armin
Kammel, Rüdiger
Keller, Thomas
Kleinen, Markus
Kühberger, Michael
Leinweber, Adrian
Meindl, Susanne
Probst, Maria-Walburga
Reitmeier, Manfred
Schmuck, Ludwig
Schweiger, Wolfgang

Schriftführerin

Hofmann, Eleonore

Verwaltung

Blank, Johann
Holzmann, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Anderl, André
Eberl, Jack
Lenk, Hardi
Lisson, Nick
Sacher, Wolfgang
Zöller, Michael

Verwaltung

Klement, Justus
Reis, Roman

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|------------|
| 1 | Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 1/178/2019 |
| 2 | Genehmigung des Protokolls vom 22.10.2019 | 1/179/2019 |
| 3 | Mitteilungen der Verwaltung | 1/180/2019 |
| 4 | Anträge der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen | |
| 4.1 | Klimafreundlicher Baustandard: Antrag auf Umsetzung | 1/181/2019 |
| 4.2 | Aktiver Klimaschutz in Penzberg: Antrag auf Umsetzung | 1/182/2019 |
| 4.3 | Förderung der Biodiversität in Penzberg: Antrag auf Umsetzung | 1/183/2019 |
| 5 | Grundsatzbeschluss "Klima-, Natur- und Umweltschutz": Antrag der Stadtratsfraktion Bürger für Penzberg | 1/184/2019 |
| 6 | Fernwärme Kommunalunternehmen "Stadtwerke Penzberg": Empfehlungsbeschluss des Verwaltungsrats | 2/110/2019 |
| 7 | Fridays for Future: Klimanotstand | 2/106/2019 |

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

1. Vortrag:

Die Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und stellt an die Stadtratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zur Tagesordnung gibt.

2. Sitzungsverlauf:

a)

Frau Doris Greinwald aus Penzberg überreicht in Vertretung ihrer Tochter - Mitglied der „Fridays For Future Bewegung“ eine Unterschriftenliste. Frau Greinwald wird daraufhin das Wort erteilt.

b)

Das Stadtratsmitglied Herr Bocksberger stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass die Tagesordnungspunkte Ö 5 und Ö 7 vorgezogen werden sollen.

c)

Der Stadtrat beschließt TOP Ö 7 in der nächsten Sitzung des Stadtrats am 26.11.2019 zu behandeln.

3. Beschluss:

zu b)

Der Stadtrat beschließt, den Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte abzulehnen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2 (StRe Bocksberger, Frohwein-Sendl)

zu c)

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 (StRe Bocksberger)

4. Weiterer Vorgang:

Ansonsten erfolgen keine weiteren Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände zur Tagesordnung. Die Tagesordnung gilt somit als angenommen.

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung des Protokolls vom 22.10.2019

1. Vortrag:

Die Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner stellt an die Stadtratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zu dem Protokoll für die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung vom 22.10.2019 gibt.

2. Sitzungsverlauf:

Es erfolgen keine Einwände. Das Protokoll gilt somit als angenommen.

Zur Kenntnis genommen

3 Mitteilungen der Verwaltung

1. Vortrag:

Termine November 2019

a) reguläre Termine

Dienstag, 19.11.2019 Jungbürgerversammlung ab 16.00 Uhr
Bürgerversammlung ab 19.00 Uhr
in der Stadthalle Penzberg

Dienstag, 26.11.2019 Sitzung des Stadtrates

b) Termine zum Jubiläumsjahr

Freitag, 22.11.2019 Die hundert! Poetry Slam mit Reimrausch
19.30 Uhr in der Stadtbücherei

Freitag, 22.11.2019 Spider-Murphy-Frontmann Günther Sigl &
Band – „Best of Spider Murphy Gang“
ab 20 Uhr in der Stadthalle

Montag, 02.12.2019 Besuch des Bundespräsidenten Frank-Walter
Steinmeier der Moschee und anschl. Eintrag
ins Goldene Buch der Stadt Penzberg

Zur Kenntnis genommen

4.1 Klimafreundlicher Baustandard: Antrag auf Umsetzung

1. Vortrag:

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 10.09.2019, dass der Stadtrat die Verabschiedung von Maßnahmen zur Erreichung eines klimafreundlichen Baustandards beschließt.

Hierzu zählen

a) Errichtung der städtischen Neubauprojekte im besten verfügbaren Energiestandard:

Dies ist aktuell der Passivhausstandard (15 kWh/m²a).

b) Energetische Sanierung der städtischen Bestandsgebäude bis zum Jahr 2030:

Dabei werden mindestens 10 % des Bestands pro Jahr saniert. Dazu ist über die Energieeinsparverordnung hinaus ein höherer Energiestandard anzustreben. Eine Entwurfsplanung und ist vorzustellen und freizugeben.

c) Erhalt einer Prämie von 7.500 € für alle Neubauten oder Sanierungen von Privatpersonen im Stadtgebiet, die im Passivhausstandard errichtet oder saniert werden.

zu a) *Stellungnahme des Stadtbauamtes, Hr. Klement*

Für die bestmögliche, energetische Umsetzung von Neubauvorhaben, ist ein Grundsatzbeschluss zum Energiestandard zu fassen. Grundlage hierfür sollte eine Empfehlung der Energiewende Oberland, oder des Klimabeirats sein.

zu b) Die Energiewende Oberland –Kompetenzzentrum Energie EKO e.V. wurde 2019 beauftragt, das Energiemanagement für die ersten 13 kommunalen Liegenschaften zu übernehmen und Optimierungen anzuzeigen. Die Übernahme der restlichen Liegenschaften durch die Energiewende Oberland kann angefragt werden. Als Grundlage für eine Entscheidung über den Sanierungsumfang und die Sanierungsobjekte dient künftig der Energiebericht als Bestandteil des Energiemanagements für kommunalen Liegenschaften. Dieser liegt zwischenzeitlich vor. Zur jährlichen Sanierungsquote wird Herr Drexlmeier, von der Energiewende Oberland in der Sitzung Stellung nehmen. Die Federführung zur verwaltungsinternen Aufbereitung und Fortführung liegt künftig beim Facility Manager der Stadt Penzberg. Ein möglicher Klimabeirat der Stadt Penzberg kann künftig Vorschläge für die zu sanierenden Liegenschaften machen.

zu c) Zu diesem Antragspunkt wird ebenfalls Herr Drexlmeier von der Energiewende Oberland in der Sitzung noch ergänzende Ausführungen vornehmen. Ungeachtet dessen liegt vom Stadtbauamt noch folgende Stellungnahme über eine mögliche Vorgehensweise zur Umsetzung vor:

Stellungnahme des Stadtbauamtes, Hr. Klement

Neubauten:

Vorlage eines Nachweises nach Fertigstellung (z. B. Energieausweis – bzw. nach Empfehlung der Energiewende Oberland) - danach Auszahlung

Sanierungen:

Vorlage eines Nachweises über die Vorher- / Nachher-Wirkung bzw. über das „Energetische Delta“ (nach Empfehlung der Energiewende Oberland) - danach Auszahlung

Generell sind die Fördervorhaben eventuell noch genauer zu definieren:

- z. B. baut eine Privatperson Büroflächen
- Sind auch juristische Personen zugelassen?

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

zu a)

Der Stadtrat beschließt für die bestmögliche, energetische Umsetzung von Neubauvorhaben, einen Grundsatzbeschluss zum Energiestandard zu fassen. Grundlage hierfür ist eine Empfehlung der Energiewende Oberland, oder des Klimabeirats.

zu b)

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Energieberichts als Bestandteil des Energiemanagements für kommunale Liegenschaften und auf Vorschlag eines Klimabeirats der Stadt Penzberg die energetische Sanierung von Bestandsimmobilien durchzuführen.

zu c)

Die Verwaltung nimmt zu diesem Punkt von einem Beschlussvorschlag noch Abstand, da zunächst die Ausführungen von Herrn Drexelmeier und eine eventuelle Konkretisierung der Fördervoraussetzungen durch den Antragsteller, bzw. dem Stadtrat abzuwarten sind.

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Umsetzung eines klimafreundlichen Baustandards gilt damit als geschäftsordnungsgemäß behandelt.

3. Sitzungsverlauf:

zu c)

Herr Drexelmeier/Energiewende Oberland führt aus, dass aus seiner Sicht eine Förderung vieler kleiner Maßnahmen sinnvoller erscheint als eine große Maßnahme. Hierbei könnte das Bewerben solcher Maßnahmen z.B. mit Hilfe der Verbraucherzentrale nach dem Motto „Sanierung in kleinen Schritten“ einen wesentlich besseren Erfolg bringen.

Es wurde auch eine jährliche Vergabe des Bürgerenergiepreises diskutiert. Hierauf wurde eine Abstimmung beantragt.

4. Beschluss:

zu a)

Der Stadtrat beschließt, für alle städtischen Neubauvorhaben einen Baustandard deutlich über der jeweils geltenden Energieeinsparverordnung anzustreben, immer in Abwägung mit den Lebenszykluskosten. Grundlage hierfür ist eine Empfehlung der Energiewende Oberland oder

des noch einzurichtenden Fachbeirates.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

zu b)

Der Stadtrat beschließt, die EWO mit der Erstellung von Energie3berichten für alle städtischen Liegenschaften zu beauftragen. Die Ergebnisse sollen bis Ende 2020 vorliegen, auf dieser Grundlage wird ein Sanierungsplan erstellt – mit dem Ziel der Klimaneutralität der städtischen Liegenschaften bis 2030. Auch hier ist ein Baustandard deutlich über der jeweils geltenden Energiesparverordnung anzustreben, immer in Abwägung mit den Lebenszykluskosten. Grundlage ist jeweils eine Empfehlung der EWO oder des noch einzurichtenden Fachbeirates.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

zu c)

Der Stadtrat beschließt die Durchführung einer „Sanierungskampagne“ in Zusammenarbeit mit der EWO: Private Besitzer sollen damit zur energetischen Sanierung ihrer Immobilien motiviert werden. Der Stadtrat stellt dafür in 2020 und 2021 jeweils 25.000 € zur Verfügung.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

zu d)

Der Stadtrat beschließt, den zweijährlichen Turnus der Vergabe des Bürgerenergiepreises beizubehalten.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 5 (StRe Bocksberger, Frohwein-Sendl, Dr. Bauer, Dr. Engel, Schweiger)

4.2 Aktiver Klimaschutz in Penzberg: Antrag auf Umsetzung

1. Vortrag:

Der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 10.09.2019 die nachfolgenden Maßnahmen als klares Signal und Beitrag zum aktiven Klimaschutz in Penzberg.

Der Antragsteller begründet dies mit dem unzureichenden Erfolg der internationalen, nationalen und regionalen Bemühungen, den Ausstoß von Klimagasen zu reduzieren. Die Wissenschaft prognostiziert verheerende Folgen für die menschliche Zivilisation und die gesamte Natur in allen Regionen der Erde. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren mit über 140 Mio. Klima-Flüchtlingen zu rechnen ist. Versäumter Klimaschutz wirkt sich auf alle Lebensbereiche aus – auf Gesellschaft, Wirtschaft, Handel, Umwelt und Frieden.

a) Wiederbesetzung der Stelle des Klimaschutzbeauftragten als Vollzeitstelle:

Der Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten hat am 14.02.2019 beschlossen, den für grünordnerische Belange Beschäftigten Herrn Andreas Wowra künftig 0,5 Stelleneinheiten des Klimaschutzbeauftragten zu übertragen. Für die verbleibenden Aufgaben der Klimaschutzstelle sollte die Energiewende Oberland gewonnen und ein Teil auf den Tätigkeitsbereich des künftigen Facility-Managers übertragen werden. Insgesamt sollte der Zeitumfang der künftig mit Klimaschutz beauftragten Stellen, dem bisherigen dauerhaft entsprechen. Die Stellenbesetzung umfasste auch in der Vergangenheit bis zum 31.01.2019 eine 0,5-Stelle Klimaschutz für die Stadt Penzberg. Ein weiterer 0,5-Stellenanteil war im Bereich des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg angesiedelt.

Ferner schlägt die Verwaltung vor zukünftig den Klimabeirat, ehemals Energieteam Penzberg wieder aufleben zu lassen. Das Gremium besteht aus Mitgliedern der Verwaltung, u. a. Klimaschutzbeauftragter und Facility Manager, politischen Vertretern der einzelnen Fraktionen, z. B. Energierreferenten, dem Kommunalunternehmen „Stadtwerke Penzberg“, der Energiewende Oberland und externen Vertreter z. B. dem Energiepreisträger, einem Mitglied der Fridays for Future – Bewegung, dem Seniorenbeirat etc.

Aufgabe ist die regelmäßige Erarbeitung von konkreten Vorschlägen von Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, wie z. B. Sanierungsmaßnahmen, die Auswahl von Projekten des integrierten Klimaschutzkonzeptes mögliche Formen der Bürgerbeteiligung.

Damit der Realisierung der Vorschläge, durch ihre Genehmigung und die Freimachung der finanziellen Mittel der notwendige politische Nachdruck verliehen wird, ist die Gründung eines Umweltausschusses als vorberatender und beschließender Ausschuss des Stadtrats der Stadt Penzberg denkbar. Die Entscheidung über die Bildung eines solchen Ausschusses fällt jedoch in die originäre Zuständigkeit des Stadtrats.

Die Aufgabenverteilung stellt sich demnach wie folgt dar:

Aufgabe	Zuständig / Beteiligte
Weiterer Aufbau und Fortführung der CO2 Bilanz	Facility Manager
Energiemanagement für kommunale Liegenschaften mit standardisiertem Energiebericht	Facility Manager

Koordinierung der Arbeitskreises kommunales Energiemanagement	Klimaschutzbeauftragter, Facility Manager, EWO,
Öffentlichkeitsarbeit	Klimaschutzbeauftragter, SG Öffentlichkeitsarbeit, EWO, Klimabeirat
Umsetzung ausgewählter Projekte von Organisation und Koordination von Bürgerbeteiligung	Klimaschutzbeauftragter mit Klimabeirat
Information und Netzwerkarbeit	Klimaschutzbeauftragter mit EWO

Neben der Energiewende Oberland, den beiden Mitarbeitern und einem möglichen Klimabeirat ist das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Penzberg“ zusätzlich, insbesondere

- mit der Betreuung der kommunalen PV-Dachanlagen,
- dem Ausbau der Fernwärme,
- dem Betrieb der E-Tankstellen
- und gegebenenfalls, je nach Beschluss des Stadtrats, mit der Umsetzung eines privaten Mieterstrommodells auf städt. Wohngebäuden betraut.

Resümee:

Das Thema „Klimaschutz“ ist ausgesprochen vielschichtig. Verschiedenste Bereiche werden davon tangiert, folgerichtig sind hierdurch auch eine Vielzahl von Stellen damit befasst. Der Klimaschutz wird deshalb von der Stadt Penzberg „umgerechnet“ mit weit mehr als einer Stelleneinheit behandelt.

b) Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept der Stadt Penzberg:

- Statusbericht bis Juni 2020
- Aktualisierung und Fortschreibung bis Juni 2021
- Umsetzung bis 2026 mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2030

Stellungnahme des SG Umwelt- und Klimaschutz, Hr. Wowra:

Eine Übersicht der durchgeführten Maßnahmen des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts kann 2020 vorgelegt werden. Weitere Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt.

Mit dem Statusbericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes wird die Verwaltung in Abstimmung mit der Energiewende Oberland eine Stellungnahme zur Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes der Stadt Penzberg bis 2026 mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2030 abgeben. Diese wird auch eine Aussage über eine mögliche Verstärkung des Ressourceneinsatzes beinhalten, um die vorgegebenen Ziele bis zu den Jahren 2026, bzw. 2030 zu erreichen.

c) Umsetzung der geplanten Energiezentralen mit ausschließlich erneuerbaren Energiequellen bis 2026:

Sofern von diesem Antrag auch Erzeugungseinrichtungen von rechtlich selbstständigen Tochterbetrieben, also vom Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg, umfasst sind, sollte in diesem Fall sinnvollerweise erst eine Beratung im Aufsichts- und Beschlussgremium stattfinden, um die technischen, energiewirtschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekte

angemessen zu berücksichtigen.

Ferner soll der Antragstext noch erweitert werden, indem auch der Anschluss an die Fernwärme des Kommunalunternehmens „Stadtwerke Penzberg“ als Alternative mit aufgenommen wird, nachdem die Fernwärme zum größten Teil aus erneuerbaren Energien erzeugt wird. Das neue Heizwerk sieht daneben auch die Sektorenkopplung (Strom – hier: Überschussstrom mit Wärmesektor) vor. Beide Elemente entsprechen der Zielsetzung im Klimaschutzpaket der Bundesregierung (siehe nachfolgenden Textauszug).

Herausforderung und Ziel

Im Jahr 2030 dürfen im Gebäudesektor noch höchstens 72 Mio. t CO₂ emittiert werden. Dies entspricht einem Rückgang um 66 bis 67 Prozent gegenüber 1990. Um diese ambitionierten Ziele zu erreichen, sind zusätzliche, wirkungsvolle Maßnahmen notwendig (vgl. Klimaschutzplan 2050). Grundlage ist ein Mix aus verstärkter Förderung, Information und Beratung, Bepreisung von CO₂ sowie Ordnungsrecht. Für die Akzeptanz von Maßnahmen ist ein breiter gesellschaftlicher Konsens notwendig. Das bezahlbare Bauen und Wohnen wird dabei als ein gleichwertiges Ziel des Koalitionsvertrages angemessen berücksichtigt. Herausforderungen sind:

- Aus sozialen Gründen ist zu gewährleisten, dass sich alle Bevölkerungsschichten sanierte Wohnungen leisten können und nicht für Teile der Bevölkerung – gerade mit Blick auf potenziell ansteigende Betriebskosten – nur unsanierter Wohnraum zur Verfügung steht.
- Steigerung der Energieeffizienz und verstärkte Nutzung von Erneuerbaren Energien sowie von Sektorkopplung in der Wärmeversorgung (EE-Strom, Fernwärme).

d) Verstärkter Schutz von Mooren und Wäldern als CO₂- Speicher:

Stellungnahme des SG Umwelt- und Klimaschutz, Hr. Wowra:

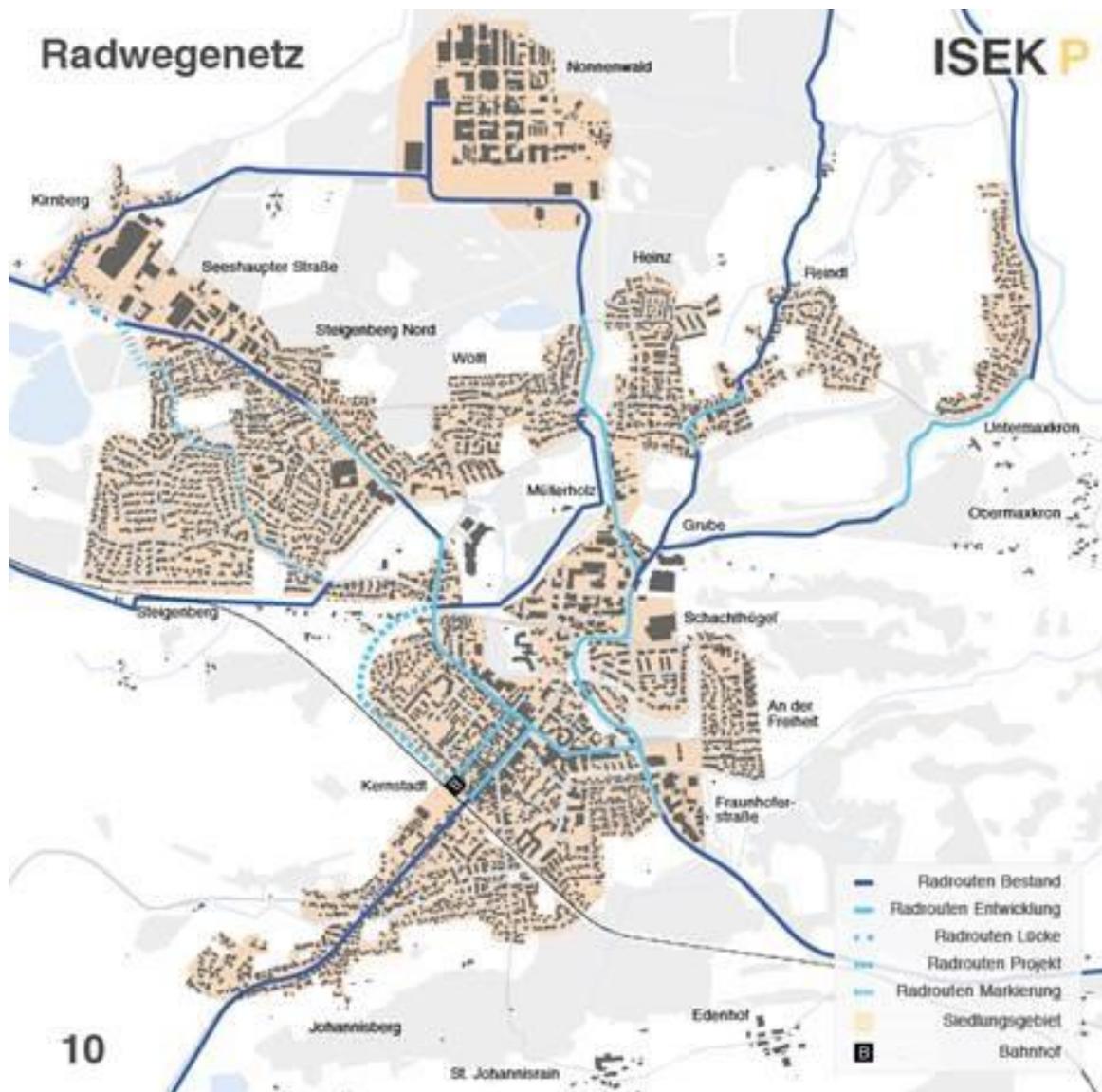
Gesunde Penzberger Hochmoore sind bereits als FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat) gesetzlich geschützt. Die Wiedervernässung von degradierten Moorstandorten, wie dem Kirnbergmoor oder dem Ringseefilz, schreitet kontinuierlich voran. Städtische Waldflächen werden bereits sukzessiv in naturnahe Mischwaldbestände umgewandelt.

e) Förderung klimafreundlicher Mobilität durch Ausbau des Radwegenetzes (s. a. Antrag vom 28.07.2015), Bewerbung weiterer Jobtickets für den Stadtbus, Einrichtung weiterer E-Tankstellen, Einrichtung von Mitfahrbänken und Förderung des Carsharings:

Stellungnahme des Stadtbauamtes, Hr. Klement:

Radwegenetz:

Der Ausbau des Radwegenetzes wird in der ISEK Karte Nr. 10 thematisiert.



Hier wird der Begriff Radrouten, anstelle des Wortlauts Radwege verwendet, da die Förderung des Radverkehrs nicht ausschließlich durch den Neubau von Radwegen erfolgen muss.

Realisierte Projekte:

- Radwegeverbindung nach Reindl im Jahr 2015
- Geh- und Radweg nach Beuerberg mit Fertigstellung im Jahr 2014
- Radroute durch Steigenberg im Jahr 2017

Geplante Projekte:

- Neugestaltung der Philippstraße
- Bahnbogen gem. ISEK

- Zur Umsetzung dieser aktiven Förderung sind (kapazitätsbedingt) Radwegeprojekte gegenüber Straßenprojekten zu priorisieren.
Beispiel statt Kreiselsneubau – Radwegneubau
- Zur Umsetzung dieser aktiven Förderung sind (kapazitätsbedingt) Radwegesanierungen gegenüber Straßensanierungen zu priorisieren.

Stellungnahme des Ordnungsamtes, Hr. Holzmann:

Stadtbus:

Die Stadt hat seit Jahrzehnten einen Stadtbusverkehr, der kontinuierlich überprüft und den örtlichen Gegebenheiten angepasst wird. Seit Jahren gibt es mit Ausnahme der Stadtbuslinien „Im Dittenried – An der Freiheit – Reindl – Maxkron“ einen Halbstundentakt zum Bahnhof sowie zur Innenstadt. Erst zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 hat sich der Stadtrat für ein gegenläufiges Ringliniensystem für die Stadtbuslinien 1 und 3 ausgesprochen.

Die Vorteile, welche durch die gegenläufigen Ringlinien gegeben sind:

- Direktere Anbindung zur Firma Roche Diagnostics GmbH
- Ohne Umsteigen alle 15 Minuten in weite Teile des Stadtgebietes gelangen
- Neue Verknüpfungen

Der probeweise eingeführte Einkaufsbus wurde kaum in Anspruch genommen, so dass dieses Angebot Mitte vergangenen Jahres wiedereingestellt wurde.

Seit 01.01.2019 dürfen alle Penzberger Schulkinder, welche Schulen in Penzberg besuchen kostenlos die Stadt- und Schulbusse benutzen. Diese Regelung gilt bis zum Juli 2020.

Mit Ausnahme der Bürgermeister-Rummer-Straße sowie der südlich gelegenen Wohnsiedlung sowie des Wohnquartieres südlich der Bahnunterführung Ludwig-März-Straße ist nach Ansicht der Verwaltung, eine gute Stadtbuserschließung für die Penzberger Bürgerschaft vorhanden.

In welcher Form diesen Bewohnern ebenfalls ein ansprechendes Stadtbusangebot (nahegelegene Haltestellen) angeboten werden kann, müsste konzeptionell untersucht werden.

CarSharing:

CarSharing ist die organisierte, gemeinschaftliche Nutzung von Kraftfahrzeugen. Die Dienstleistung CarSharing steht im Rahmen der Halterhaftung allen offen, sofern die - diskriminierungsfrei und transparent gestalteten - Voraussetzungen für die Teilnahme erbracht sind. Die Nutzung erfolgt über eine rahmenvertragliche Regelung, einzelvertragliche Regelungen vor jeder Fahrt entfallen.

CarSharing-Fahrzeuge werden entsprechend der Verteilung der Nutzerinnen und Nutzer dezentral, nah an Wohn- und Arbeitsorten sowie ÖPNV-nah zur Verfügung gestellt. Die Fahrzeuge können jederzeit gebucht und von den Kundinnen und Kunden eigenständig (ohne Zutun durch Personal des Anbieters) abgeholt und zurückgegeben werden. Fahrzeugbuchung, -abholung und -rückgabe ist rund um die Uhr möglich.

Im Landkreis-Weilheim Schongau gibt es den CarSharing Pfaffenwinkel („teilAuto“) und ist ein Projekt des Vereins ÖkoMobil Pfaffenwinkel e. V.

Aktuell zählt CarSharing Pfaffenwinkel mehr als 300 Nutzer und 22 Fahrzeuge in immerhin acht Gemeinden im Oberland. Fahrzeuge stehen in Weilheim, Penzberg, Peißenberg, Peiting, Schongau, Bernried, Murnau und Benediktbeuern.

In Penzberg unterhält der Verein ÖkoMobil Pfaffenwinkel e. V. zwei Standorte für CarSharing-Fahrzeuge. Diese befinden sich am Bahnhofsparkplatz und am Friedhofsparkplatz, Seeshaupter Straße.

Einrichtung von Mitfahrbänken:

Eine Mitfahrbank oder Mitfahrerbank ist eine im öffentlichen Raum aufgestellte Sitzbank mit einem besonderen Zweck: Durch das Platznehmen auf dieser Bank signalisieren die Wartenden, dass sie auf eine spontane, kostenlose Mitfahrgelegenheit im PKW zu einem bestimmten Ziel hoffen.

In Gegenden oder Zeiträumen mit längeren Taktzeiten im öffentlichen Personennahverkehr soll auf diese Weise die Mobilität von Menschen ohne Auto (Jugendliche, Ältere usw.) verbessert werden. Auch die bessere Vernetzung von Ortsteilen untereinander und mit dem Hauptort ist ein Beweggrund für Gemeinden, dieses Konzept zu verfolgen. Als Teil eines neuen Mobilitätskonzepts, soll mit den Mitfahrerbanken auch ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden, da viele Fahrzeuge häufig mit nur einem Fahrer besetzt sind.

Mittlerweile haben einige nahegelegene Gemeinden (z.B. Iffeldorf, Andorf, Wolfratshausen) bereits Mitfahrbänke aufgestellt, bzw. stehen diesem System aufgeschlossen gegenüber (Schongau, Benediktbeuern).

Jobticket:

Bis dato werden Jobtickets lediglich von der Fa. Roche Diagnostics GmbH angeboten. Mit einer weiteren Firma ist die Verwaltung in Kontakt. Für die Mitarbeiter/innen bei der Stadt soll das Jobticket zum 01.01.2020 eingeführt werden.

Die neue Wirtschaftsförderin der Stadt, Frau van Ejk, wird sich des Themas annehmen und diesbezüglich in nächster Zeit mit den Penzberger Firmen in Kontakt treten.

E-Tankstellen:

Derzeit gibt es in Penzberg sechs, zum Teil uneingeschränkt nutzbare Ladesäulen. Die Energiewende sieht das Aufladen der E-Autos vor allem im nichtöffentlichen Raum (zu Hause oder Arbeitgeber). Eine Unterdeckung liegt aktuell somit nicht vor.

Sollte sich der Stadtrat für die Errichtung von weiteren E-Tankstellen entscheiden, sind zunächst geeignete Standorte ausfindig zu machen. Der Betrieb kann dann durch das Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg erfolgen. Der Defizitausgleich müsste durch die Stadt Penzberg erfolgen.

- f) Die Stadt Penzberg fordert die Bundesregierung zur Einführung eines Klimaschutzkonzepts auf, das an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet ist, so wie dies bereits durch mehr als 50 anderen Kommunen im Bundesgebiet erfolgt ist:

Das Pariser Klimaschutzabkommen ist das Ergebnis der 21. UN-Klimakonferenz, die im Dezember 2015 in Le Bourget stattfand, einer kleinen Stadt in der Nähe von Paris. 195 Länder haben sich auf die Vereinbarung geeinigt, mit der die Erderwärmung gebremst werden soll. Das Pariser Abkommen löst das Kyoto-Protokoll ab. In diesem hatten sich nur wenige Industriestaaten dazu verpflichtet, ihre Emissionen zu senken, um so die Folgen des Treibhauseffekts einzudämmen. Große Nationen wie die USA oder Kanada hatten diesen Vertrag nicht ratifiziert und er war völkerrechtlich auch nicht bindend. In Paris haben sich nun erstmals alle Staaten auf ein Klimaabkommen geeinigt – bis auf Syrien, das sich aber knapp zwei Jahre später doch angeschlossen hat. Einzig die USA kündigten Mitte 2017 ihren Austritt an.

Das Hauptziel des Pariser Abkommens ist, den Anstieg der Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius im Vergleich zu den vorindustriellen Werten zu reduzieren. Genauer gesagt werden maximal 1,5 Grad im globalen Mittel angestrebt. Dieser Mittelwert liegt derzeit bereits bei 0,8 Grad Celsius und wird trotz aller Gegenmaßnahmen weiter steigen. Die Sünden der Vergangenheit sind nämlich noch nicht voll durchgeschlagen, was vor allem an der Langlebigkeit des CO₂s liegt, das sich bereits in der Atmosphäre befindet.

Das Pariser Abkommen sieht vor, um das 2-Grad-Ziel überhaupt noch erreichen zu können, dass der Netto-Ausstoß von Treibhausgasen spätestens im Jahr 2050 bei null liegt, d. h., jedes Land darf dann nur noch so viel CO₂ in die Luft blasen, wie es selbst kompensieren kann, beispielsweise durch das Pflanzen neuer Waldflächen. Neben dem Klimaschutz würde so auch ein Beitrag gegen die Luftverschmutzung geleistet werden.

Zahlreiche Umweltschützer sind der Ansicht, dass das Pariser Abkommen bereits zu spät kommt und die beschlossenen Maßnahmen nicht weit genug gehen. Die Verbrennung von Kohle, Öl und Gas müsste in wenigen Jahren komplett beendet werden, um die Folgen der globalen Erwärmung noch im Zaum halten zu können. Kritiker bemängeln ferner, dass einzelne Länder ihre Klimaziele weiterhin selbst festlegen können und keine Strafen drohen, falls diese doch nicht eingehalten werden. Die jeweiligen Selbstverpflichtungen werden von der Staatengemeinschaft erst im Jahr 2023 überprüft.

Auch die Friday for Future Bewegung fordert eine Reduzierung auf Nettonull deshalb bereits zum Jahre 2035.

Von einer Aufforderung des Stadtrats an die Bundesregierung in Anlehnung an das Pariser Abkommen, sollte deshalb wegen der unzureichenden Zielsetzung Abstand genommen werden.

Die Stadt Penzberg liegt hingegen mit dem Beitritt zur Bürgerstiftung Energiewende Oberland auf einem guten Weg, das anvisierte Jahr 2035 zur Erreichung der „Klimaneutralität“ zu erreichen.

Auch hierzu wird Herr Drexelmeier von der Energiewende Oberland noch ergänzende Ausführungen vornehmen.

- g) Die Stadt Penzberg wird ab sofort die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen Entscheidungen berücksichtigen und – wenn möglich – immer jene Entscheidungen priorisieren, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen:

Die Verwaltung sieht insbesondere bei Sanierungs- und Neubauvorhaben sowie im Bereich des Beschaffungswesens die größten Ansatzpunkte die Belange des Klima-, Natur- und Umweltschutzes umfassend zu berücksichtigen.

Im Beschaffungswesen besteht bereits bei der **Auswahl des Auftragsgegenstandes** die Möglichkeit, von vornherein eine umweltfreundliche Alternative zu wählen. In die **Leistungsbeschreibung** können Umwelanforderungen als technische Spezifikationen einfließen.

Im Rahmen der **Eignungsprüfung** kann ferner verlangt werden, dass das Unternehmen bestimmte Normen für das Umweltmanagement erfüllt – soweit diese für die Ausführung des Auftrags relevant sind.

Ferner können darüber hinaus Umweltkriterien als **Zuschlagskriterien** in die Angebotswertung einbezogen werden. Es ist auch zulässig, Umweltkriterien in die zusätzlichen **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags** einfließen zu lassen. Diese beziehen sich vor allem darauf, dass Vorgaben bezüglich der Art und Weise der Auslieferung der Waren gemacht werden können.

Allerdings liegt es letztendlich beim Stadtrat, die Nutzung dieser Möglichkeiten dann auch zu vollziehen.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

zu a):

- Der Stadtrat beschließt die vorhandene Besetzung der Vollzeitstelle des Klimaschutzbeauftragten zu bestätigen. Der Aufgabenverteilung hierbei zwischen der Energiewende Oberland und den Mitarbeitern des Sachgebietes Umwelt- und Klimaschutz wird zugestimmt.
- Der Stadtrat beschließt einen Klimabeirat zu gründen, der neben den Vertretern der EWO und der Verwaltung auch politische Vertreter und Dritte (Fridays for Future, Seniorenbeirat etc.) mit einbezieht.

zu b):

Der Stadtrat beschließt sich zu dem Energie- und Klimaschutzkonzept zu bekennen und beauftragt die Verwaltung mit der Vorlage eines Statusberichts bis Juni 2020 sowie die Aktualisierung der Fortschreibung bis Juni 2021.

Ferner soll das Energie- und Klimaschutzkonzept bis zum Jahr 2026, mit dem Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030, umgesetzt sein.

zu c):

Der Stadtrat beschließt, für den Betrieb der geplanten Energiezentralen für städtische Objekte nach Möglichkeit erneuerbare Energien einzusetzen oder den Anschluss an die Fernwärmeversorgung des Kommunalunternehmens „Stadtwerke Penzberg“.

zu d):

Der Stadtrat beschließt den verstärkten Schutz von Mooren und Wäldern sowie die Renaturierung von Penzberger Mooren und dem Stadtwald sukzessive weiter voranzutreiben. Der Klimaschutz- und Grünordnungsbeauftragte wird beauftragt einen Sachstandsbericht vorzubereiten und dem zuständigen Gremium vorzulegen, aus dem weitere Renaturierungsflächen mit den hierzu erforderlichen Maßnahmen vorgestellt werden.

zu e):

Radwegenetz:

Der Stadtrat beschließt, aufbauend auf dem ISEK, ein attraktives und sicheres Radwegenetz zu erstellen und die geplanten Projekte im Zuge der Neugestaltung der Philippstraße und durch den fahrradgerechten Ausbau des Bahn Bogens sobald als möglich zu realisieren.

Stadtbus:

Der Stadtrat beschließt, für die Bürgermeister-Rummer-Straße, der südlich gelegenen Wohnsiedlung sowie des Wohnquartieres südlich der Bahnunterführung Ludwig-März-Straße, die Verwaltung mit einer konzeptionellen Untersuchung für eine Anbindung an das Stadtbusnetz zu beauftragen.

CarSharing:

Der Stadtrat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, mit dem ÖkoMobil Pfaffenwinkel e. V. in Kontakt zu treten, um die Ausweitung des Fahrzeugangebots für Penzberg zu prüfen. Ferner sollen die in Penzberg bereitgestellten Fahrzeuge durch E-Autos ersetzt werden.

Mitfahrbänke:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung mit der Prüfung von Standorten für die Bereitstellung von Mitfahrbänken im Stadtgebiet zu beauftragen. Für eine optimale Vernetzung, hat eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden zu erfolgen.

Jobtickets:

Der Stadtrat beschließt den Ausbau des Angebots von Jobtickets. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Angebot bei den Penzberger Firmen Akquise zu betreiben.

E-Tankstellen:

Der Stadtrat beschließt von der Errichtung von weiteren E-Tankstellen zunächst Abstand zu nehmen.

Weitere Vorgehensweise:

Der Stadtrat beschließt die Ergebnisse zu den unter Buchst. e) beschlossenen Prüfaufträgen dem Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten zur weiteren Beratung und Entscheidung über die Umsetzung vorzulegen.

zu f):

Der Stadtrat beschließt, von einer Aufforderung an die Bundesregierung zur Einführung eines Klimaschutzkonzepts, das an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet ist, Abstand zu nehmen.

zu g):

Der Stadtrat beschließt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen Entscheidungen zu berücksichtigen und – wenn möglich – immer jene Entscheidung zu priorisieren, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Umsetzung eines aktiven Klimaschutzes in Penzberg gilt damit als geschäftsordnungsgemäß behandelt.

3. Beschluss:

zu a):

- Der Stadtrat beschließt, die Stelle des Klimaschutzbeauftragten – abweichend von der derzeitigen Besetzung – wieder als Vollzeitstelle zu besetzen.
- Der Stadtrat beschließt, nach Änderung der Geschäftsordnung bis 1/2020 einen Fachbeirat (Arbeitstitel: „Fachbeirat Energie“) zu gründen, der neben den Vertretern der EWO und der Verwaltung auch politische Vertreter und Dritte (Fridays for Future, Seniorenbeirat etc.) mit einbezieht. Der Vorschlag zur Zusammensetzung und Namensnennung des Fachbeirats erfolgt in der Stadtratssitzung im Januar 2020.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

zu b):

Der Stadtrat beschließt, sich zu dem Energie- und Klimaschutzkonzept zu bekennen und beauftragt die Verwaltung mit der Aufstellung eines Aktionsplans. Über die Aktivitäten laut Aktionsplan soll jährlich berichtet werden.

Ferner soll das Energie- und Klimaschutzkonzept bis zum Jahr 2026, mit dem Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030, umgesetzt sein.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

zu c):

Der Stadtrat empfiehlt dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg, für den Betrieb seiner (geplanten) Energiezentralen möglichst schnell eine Quote von 80% erneuerbarer Energien zu erreichen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

zu d):

Der Stadtrat beschließt den verstärkten Schutz von Mooren und Wäldern sowie die Renaturierung von Penzberger Mooren und dem Stadtwald sukzessive weiter voranzutreiben. Der Klimaschutz- und Grünordnungsbeauftragte wird beauftragt, bis Ende 2020 einen Sachstandsbericht vorzubereiten und dem zuständigen Gremium vorzulegen, aus dem weitere Renaturierungsflächen mit den hierzu erforderlichen Maßnahmen vorgestellt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

zu e):

Radwegenetz:

Der Stadtrat beschließt, aufbauend auf dem ISEK, ein attraktives und sicheres Radwegenetz zu erstellen und die geplanten Projekte im Zuge der Neugestaltung der Philipppstraße und durch den fahrradgerechten Ausbau des Bahnbogens sobald als möglich zu realisieren.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

Stadtbus:

Der Stadtrat beschließt, für die Bürgermeister-Rummer-Straße, der südlich gelegenen Wohnsiedlung sowie des Wohnquartieres südlich der Bahnunterführung Ludwig-März-Straße, die Verwaltung mit einer konzeptionellen Untersuchung für eine Anbindung an das Stadtbusnetz zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

CarSharing:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit eine finanzielle Unterstützung des Vereins ÖkoMobil Pfaffenwinkel e. V. oder anderer gemeinnütziger Anbieter möglich und sinnvoll ist.

Ebenso ist zu prüfen, ob weitere strukturelle Hilfe, wie z.B. die Bereitstellung zentraler Parkplätze erforderlich und sinnvoll ist.

Ferner sollen die in Penzberg bereitgestellten Fahrzeuge durch E-Autos ersetzt werden.

Es soll geprüft werden, inwieweit eine Gratis-Beförderung durch den Stadtbus bei Nutzung von Car-Sharing möglich ist.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

Mitfahrbänke:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung mit der Prüfung von Standorten für die Bereitstellung von Mitfahrbänken im Stadtgebiet zu beauftragen. Für eine optimale Vernetzung, hat eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden zu erfolgen.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 8 Nein 11 (Erste Bürgermeisterin Zehntner, StRe Leinweber, Bartusch, Kleinen, Schmuck, Geiger, Probst, Kammel, Reitmeier, Jabs, Kühberger)

Jobtickets:

Der Stadtrat beschließt den Ausbau des Angebots von Jobtickets. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Angebot bei den Penzberger Firmen Akquise zu betreiben.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

E-Tankstellen:

Der Stadtrat beschließt von der Errichtung von weiteren E-Tankstellen nicht generell Abstand zu nehmen. Bei städtischen Gebäuden mit Verweildauer (z.B. Rathaus) soll eine E-Tankstelle geprüft werden, beim neu zu errichtenden Parkhaus/Familienbad soll eine E-Tankstelle geplant werden. Bei neuen Bauvorhaben (öffentliche Gebäude) soll die Errichtung weiterer E-Tankstellen geprüft werden.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

Weitere Vorgehensweise:

Der Stadtrat beschließt, die Ergebnisse zu den unter Buchst. e) beschlossenen Prüfaufträgen den jeweils zuständigen Ausschüssen (SBV oder VFS) zur weiteren Beratung und Entscheidung über die Umsetzung vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

zu f):

Der Stadtrat beschließt, von einer Aufforderung an die Bundesregierung zur Einführung eines Klimaschutzkonzepts, das an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet ist, Abstand zu nehmen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 5 (StRe Bocksberger, Frohwein-Sendl, Dr. Bauer, Dr. Engel, Schweiger)

zu g):

Der Stadtrat beschließt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen Entscheidungen zu berücksichtigen und – wenn möglich – immer jene Entscheidung zu priorisieren, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Umsetzung eines aktiven Klimaschutzes in Penzberg gilt damit als geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

4.3 Förderung der Biodiversität in Penzberg: Antrag auf Umsetzung

1. Vortrag:

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragen mit Schreiben vom 10.09.2019, dass der Stadtrat eine Reihe von Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität im Stadtgebiet beschließen möge.

Der Antragsteller begründet seinen Antrag mit der Abnahme der Insektendichte und dem Artensterben. Dies hat verheerende Folgen für die Blütenbestäubung und verursacht auch einen erheblichen Rückgang insektenfressender Arten (z. B. Fledermäuse und Vögel). In diesem Zuge wird auf das globale Massensterben verwiesen, das drastische Auswirkungen auf die Funktionalität der Ökosysteme hat. Ursächlich hierfür ist die industrielle Landwirtschaft (großflächige Monokulturen ohne Randstreifen, Pestizideinsatz, Düngung, häufige Mahd) sowie der Verlust von Biotopen durch Flächenverbrauch und Flurbereinigung. Mit der Umsetzung der Maßnahmen kann die Stadt Penzberg ein Zeichen setzen und ihren Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt leisten.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

- a) Erhalt bestehender Biotope und hochwertiger Grünflächen, sowie verbindlicher Schutz dieser Flächen im neuen Flächennutzungsplan:

Stellungnahme des Stadtbauamtes, Herr Klement:

Diese Aspekte werden in den ISEK Karten Nr. 5 und 6 thematisiert.



Grünstruktur I

Bestand

Geologie und Naturraum

Naturräumliche und geologische Voraussetzungen spielen für die Entwicklung und das Erscheinungsbild von Penzberg eine besondere Rolle: Während die Gründung der Stadt auf dem Vorkommen von Pechkohle beruht, begrenzen wertvolle Mooregebiete heute ihre Ausdehnungsmöglichkeiten. Aus stadtgestalterischer Sicht ist das für Penzberg typische Zusammenwirken von städtischem Charakter und Naturlandschaft von besonderem Reiz.

Wertvolle Schutzgebiete

Das Stadtgebiet weist im Osten, Süden und Westen einen Reichtum an ökologisch hochwertigen Mooren auf. Sie stehen überwiegend als Landschaftsschutzgebiete und Flora-Fauna-Habitat unter besonderem Schutz. Typisch sind kontrastreiche, oft unvermittelte Übergänge zwischen Siedlungsflächen und naturnahen Moorlandschaften.

Gliederung durch innerstädtische Grünräume

Die Stadt verfügt über einen hohen Anteil an Grünflächen, die allerdings wenig gestaltet sind. Freizeit- und Sportanlagen wirken oft nicht organisch in die Landschaft integriert. Bemerkenswert ist das Müllholz als ausgedehnter und teilweise noch unerschlossener Grünbereich in der Mitte der Stadt. Markante künstliche Landschaftselemente wie die Trasse der ehemaligen Güterbahn oder die Berghalde zeugen von der industriellen Vergangenheit.

Wasser in der Stadt

War das Stadtgebiet vor der Besiedlung noch von Bächen und Gräben durchzogen, so treten jetzt im Wesentlichen nur der Säubach und der Schwadergraben in Erscheinung. Das stadtgestalterische Potential der überwiegend begradigten Wasserläufe bleibt bisher weitgehend ungenutzt. Als prägende Stülgewässer sind die Seen um Gut Hub und der Stocksee zu nennen.



Grünstruktur II

Entwicklung

Gliederung der Stadt durch Grün

Grüne Zäsuren und prägnante Landschaftsräume gliedern die Stadt und verbinden sie mit der landschaftlichen Umgebung. Insbesondere in der Entwicklung der nördlichen Stadtteile werden innerhalb der Bebauung angeraumte Binnerräume oder Übergänge zu besonderen Naturräumen wie dem Reindlgraben frei gehalten. Die umgebenden Weiler verbleiben in der bisherigen Insellage.

Sicherung der umgebenden Landschaft

Zur Bewahrung der wertvollen Natur- und Landschaftsräume wird die Flächenentwicklung klar begrenzt. Wege in die Umgebung werden unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes angelegt, die charakteristischen Sichtbezüge aus der Stadt zur umgebenden Bergkulisse werden erhalten. Im Breitflitz sollen die Moorlebensräume wieder hergestellt werden, dort wäre ein geeigneter Ort für Umweltprojekte und Naturbeobachtung.

Definieren des Überganges zwischen Stadt und Umland

Der Stadtrand wird gestalterisch als klar erkennbare Stadtkante ausgebildet. Wichtig ist dabei die prägnante Randausbildung der städtischen Bebauung zur freien Landschaft. Die Stadteinfahrten werden als Übergänge in den bebauten Stadtraum gestaltet.

Aufwertung des innerstädtischen Grüns

Das innerstädtische Grün wird aufgewertet, gestaltet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Differenzierte Planungskonzepte berücksichtigen Lage und Vegetation und decken auch den Bedarf an wohnungsnahen Freiräumen für die neuen Wohngebiete. Zur Vernetzung der Stadtteile und zur Verbindung mit der Landschaft werden attraktive Grünverbindungen gesichert und neu geschaffen. Die in den Freiflächen enthaltenden Zeugnisse der industriellen Vergangenheit sollen integriert und erhalten werden.

Entwicklung des Müllerholzes

Im Müllerholz laufen die aus der Landschaft in das Stadtgefüge mündenden Grünkorridore zusammen. Durch ein neuartiges Konzept erhält dieser zentrale Bereich im Zusammenspiel von Natur und Landschaft, Sport und Erholung eine neue Bedeutung als gemeinschaftlicher städtischer Grünraum. Ziel ist ein Stadtpark mit kultivierten und naturnahen Bereichen, in den die Freizeit- und Sportanlagen und der Hochwasserschutz zu integrieren sind.

Stärken der Erlebbarkeit des Wassers

Die innerstädtischen Wasserläufe werden hinsichtlich ihrer ökologischen Bedeutung und ihrer Wahrnehmbarkeit aufgewertet. Teils sollen sie von Grünbereichen und Baumpflanzungen begleitet werden, teils sollen ihre Uferzonen als städtische Aufenthaltsbereiche neu gestaltet werden. Das Thema Mooregebiete und Gewässer wird als Teil der Siedlungsgeschichte etwa durch Lehrpfade didaktisch aufbereitet.

Der Bestand an Biotopen wird zurzeit durch das Landratsamt neu kartiert. Hier sind die ISEK Karten, nach Vorlage der Ergebnisse zu aktualisieren.

Zur Erarbeitung des neuen Flächennutzungsplans schlägt das Stadtbauamt die Beteiligung eines separat beauftragten Landschaftsplanungsbüros vor, das neben den Stadtplanern den Erhalt und die Vernetzung von Grünflächen in den Planungsprozess einbringt.

Festgesetzt Biotope sind gesetzlich geschützt. Der verbindliche Schutz von Biotopen und hochwertigen Grünflächen muss planerisch vorbereitet und politisch umgesetzt werden.

- b) Ökologische Aufwertung städtischer Grünflächen durch extensive, umweltfreundliche Bewirtschaftung (reduzierte Mahd, keine Düngung, kein Einsatz von Pestiziden), Anpflanzung/Förderung naturnaher Vegetation und Schaffung neuer Biotope:

Stellungnahme des SG Umwelt- und Klimaschutz, Hr. Wowra:

Die ökologische Aufwertung verpachteter sowie nicht verpachteter städtischer Grünflächen wird bereits Zug um Zug umgesetzt.

Nicht verpachtete städtische Grünflächen sind bereits nach Möglichkeit in der Mahd reduziert. Es erfolgt keine Düngung sowie kein Einsatz von Pestiziden. Lediglich Flächen mit Verkehrssicherungshintergrund sowie Parkflächen werden zweimal jährlich gemäht.

Verpachtete städtische Grünflächen werden bereits sukzessiv in extensive Nutzung umgewandelt und Kunstdünger verboten. Pestizide wurden bereits verboten.

Die Anpflanzung/Förderung naturnaher Vegetation im Stadtgebiet steht bereits in den Anfangsschritten der Planung. Aufgrund der dünnen Personaldecke müssen jedoch einige Planungen verschoben werden.

Die Schaffung neuer Biotope vollzieht sich ebenfalls sukzessiv.

c) Vernetzung der städtischen Grünflächen (Biotopverbund):

Stellungnahme des Stadtbauamtes, Herr Klement:

Auf die Ausführungen unter Buchst. a) wird verwiesen.

d) Schaffung hochwertiger Grünflächen incl. Großbäumen bei der Erstellung von Bebauungsplänen und Kontrolle der Umsetzung:

Stellungnahme des Stadtbauamtes, Hr. Fuchs:

Die Forderung zur Schaffung hochwertiger Grünflächen incl. Großbäumen bei der Erstellung von Bebauungsplänen sollte nicht generell beschlossen werden. Die Beurteilung, ob diese Forderung für den jeweiligen Bebauungsplan sinnvoll ist oder nicht, bedarf jeweils einer differenzierten Einzelfallbetrachtung.

Die Festsetzung hochwertiger Grünflächen incl. Großbäumen wäre z. B. sinnvoll bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen, die z. B. einen naturschutzfachlichen Ausgleich erfordern. Diese Ausgleichsflächen könnten, optimiert für den Naturhaushalt, im Bebauungsplangebiet durch Festsetzung einer hochwertigen Grünfläche erfolgen. Auch bei Bebauungsplänen, die aufgrund des § 13b Baugesetzbuch Außenbereichsflächen beanspruchen, aber keinen Ausgleichsbedarf auslösen, erscheint die Festsetzung einer hochwertigen Grünfläche als Kompensationsmaßnahme für den Klima- und Naturhaushalt sinnvoll.

Entscheidend hierfür ist die Größe und Funktionalität der Grünfläche.

Bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung erscheint die Festsetzung von hochwertigen Grünflächen in der Regel kontraproduktiv, da

- größere geeignete Grünflächen aufgrund der vorhandenen Bebauung nicht zur Verfügung stehen,
- die Festsetzung von baureifen und erschlossenen Grünflächen als Bedarfsfläche für die benötigte Wohnraum- oder gewerbliche Nutzung nicht zur Verfügung stehen und dadurch bedingt, neue Wohnbau- oder gewerbliche Bauflächen im Außenbereich als neuer Eingriff in die Natur und Landschaft geschaffen werden müssen.
Damit verbunden ergeben sich Nachteile
 - bezüglich eines höheren Bedarfs an versiegelten Flächen, da die Ausweisung neuer Bauflächen an Stelle der Verdichtung der Innenbereichsflächen die Herstellung von Erschließungsflächen erfordert,

- bezüglich einer nicht unerheblichen Kostensteigerung dieser neuen, aufgrund der Grünflächen verdrängten, Bauflächen, da für diese Bauflächen teure Erschließungsanlagen hergestellt werden müssen, während für die im Innenbereich befindlichen erschlossenen Grünflächen die Erschließungsanlagen nicht erforderlich sind,
- bezüglich der Verkehrssicherheit und Unterhaltung dieser zusätzlichen Erschließungsflächen
- bezüglich der Autoabgase aufgrund der Zersiedelung der Bauflächen

Das Baugesetzbuch gibt unter anderen in § 1 Abs. 5 vor, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll.

Als Negativbeispiel für die Festsetzung von Grünflächen bei der Erstellung von Bebauungsplänen können z. B. die Bebauungspläne Hochfeld und Heiglhof der Stadt Penzberg dienen, die in den 60er Jahren aufgestellt worden sind. In diesen Bebauungsplänen sind mehrere bauparzellengroße Grundstücke als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Der SBV-Ausschuss und Stadtrat hat in den beiden vergangenen Jahrzehnten schon einige dieser Grünflächen zu Wohnbauflächen umgewandelt. Diese sind teilweise schon bebaut.

Als Maßnahmen zur Stärkung des Natur- und Klimahaushalts können an Stelle der generellen Festsetzung von Grünflächen in Bebauungsplänen

- andere Maßnahmen z. B. Dachbegrünung, Minimierung von versiegelten Flächen
- die Sicherung und Entwicklung von stadträumlich bedeutsamen Grünflächen entsprechend der ISEK-Themenkarte Grünstruktur II (Entwicklung) oder die forcierte Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzepts zur Ufergestaltung und Verbesserung der Funktionalität der Bäche und Gräben

vorgeschlagen werden.

Die Kontrolle der Umsetzung von Maßnahmen ist mit dem derzeitigen Personal nicht möglich. Hierfür bedarf es einer Personalaufstockung.

- e) Einführung einer verpflichtenden Dachbegrünung auf Flach- und Pultdächern, sofern das Dach nicht für Solarenergie genutzt wird:

Stellungnahme des Stadtbauamtes, Hr. Fuchs:

Die Dachbegrünung von Flach- und Pultdächern ist in der Regel Bestandteil neuzeitiger Bebauungspläne durch textliche Festsetzung.

Da hierdurch nur ein kleiner Anteil der Gebäude erfasst wird, ist diese Regelung nicht flächendeckend.

Es könnte eine Dachbegrünungssatzung aufgestellt werden.

- f) Durchsetzung von in Bebauungsplänen vorgegebenen Ortsrandeingrünungen:

Stellungnahme des Stadtbauamtes, Herr Fuchs:

Die Durchsetzung von in Bebauungsplänen vorgegebenen Ortsrandeingrünungen wird im Rahmen des Abschlusses von städtebaulichen Verträgen dem Vorhabenträger auferlegt.

- g) Reduktion des Flächenverbrauchs:

Stellungnahme des Stadtbauamtes, Herr Klement:

Das Klimaschutzkonzept des Landkreises Weilheim-Schongau von 2010 nähert sich dieser Thematik in einigen Kapiteln.

Auszugsweise hier zwei Tabellen aus den Themengebieten Flächennutzung, Bauen und Mobilität:

Tabelle 6-3 Nachhaltigere Alternativen zum Trend der ressourcenintensiven Siedlungs- und Verkehrsentwicklung des Landkreis Weilheim-Schongau [Michael 2003]

Trendfortsetzung; statt...	Alternativszenario; besser...
...urbaner Streuung und Zersiedelung	Konzentration der Wohn- und Gewerbeflächen auf urbane, mit dem ÖPNV gut erreichbare Zentren
...flächendeckendem Ausbau des Straßennetzes	Aktivierung des Schienennetzes und Ausbau des ÖPNV-Angebotes
...Zerstreuung zentraler Funktionen in Randlagen	Integration zentraler Funktionen in neue, mit Knotenpunkten des ÖPNV verbundene Nebenzentren

Einsparung

Trendfortsetzung; statt...	Alternativszenario; besser...
...der gestaltlosen Anstückelung immer neuer Siedlungsflächen	Umbau und Nachverdichtung bestehender Siedlungsflächen, Innenentwicklung
...monofunktionaler ebenerdiger Einkaufs- und Freizeitbereiche	Geschichtete multifunktionale Zentren mit mehrfach genutzten Parkflächen
...zufälliger Dichtestrukturen	Auf Zentren und ÖPNV-Knoten gerichtete Dichte
...landschaftszerstörerischer weiträumiger Orts-umfahrungen	Flächensparende Zentrenumfahrungen gekoppelt mit einem dichteren öffentlichen Verkehrsnetz
...isolierter öffentlicher Grünflächen und monotoner Intensivlandwirtschaft	Vernetzte, multifunktionale Grünzüge für Erholung, ökologischen Ausgleich, Gartenbau und Recycling

Tabelle 7-1 Veränderung der Flächennutzung zwischen 1992 und 2004 [Genesis 2009]

Verwendung	Fläche 1992 [1000 m ²]	Fläche 2004 [1000 m ²]	Veränderung [1000 m ²]
Siedlungsfläche	36.755	45.298	+8.542
Straßen	24.428	26.709	+2.281
Sonst. Verkehrsfläche	2.300	2.172	-128
Abbauland	3.112	3.857	+744
Grünanlagen	1.112	1.352	+240
Sonst. Erholungsfläche	1.860	2.127	+267
Moore	41.854	39.101	-2.752
Landwirtschaft	548.659	531.479	-17.180
Wald	276.689	283.994	+7.305
Wasser	23.684	24.156	+471
Unland	3.494	3.027	-467
Sonst.	2.510	3.186	+676
Summe	966.457	966.457	0

Welche Fläche wird für welchen Zweck genutzt?

Mit einer derartigen Änderung der Flächennutzung geht eine Änderung des Potenzials zur Energieerzeugung einher. **Die Entscheidung, eine Fläche für einen bestimmten Zweck zu reservieren, ist eine gesellschaftliche Entscheidung, die in der Regel von Bedürfnissen, wirtschaftlichen Überlegungen oder Machtverhältnissen beeinflusst wird.** So spiegelt z. B. die Zunahme der Siedlungsfläche einerseits den Bevölkerungszuwachs, andererseits aber auch den Luxus, heute größere Wohnungen zu bauen als vor 20 Jahren. Die Wohnfläche je Einwohner nahm von 36,8 m² im Jahr 1990 auf 44 m² im Jahr 2007 zu. Dies entspricht einer Zunahme von über 20%.

Auch der Ausbau der Verkehrsflächen zeigt unsere Vorliebe für straßengebundenen motorisierten Individualverkehr. Hätte man dieselbe Steigerung der Verkehrsleistung über Massenverkehrsmittel versucht, so wäre die dafür benötigte Verkehrsfläche wesentlich geringer ausgefallen.

Zur Reduktion des Flächenverbrauchs ist die künftige Stadtplanung und –entwicklung vor allen an den aufgeführten Alternativszenarien auszurichten.

- h) Landwirtschaft: Extensive Bewirtschaftung aller städtischen Flächen:
Stellungnahme des SG Umwelt- und Klimaschutz, Hr. Wowra:
 Auf die Ausführungen unter Buchst. b) wird verwiesen.
- i) Forstwirtschaft: Umbau in naturnahe Mischbestände:
Stellungnahme des SG Umwelt- und Klimaschutz, Hr. Wowra:
 Der Umbau städtischer Waldbestände in naturnahe Mischbestände wird bereits laufend laut „Forstwirtschaftsplan für den Stadtwald Penzberg 2008 – 2027“ durch die Waldbesitzervereinigung Weilheim e.V. vollzogen.
- j) Gut Hub: Umsetzung der durch die TU München vorgeschlagenen Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung (gemäß dem bereits bestehenden Beschluss) bis 2023 mit halbjährlichen Statusberichten:
Stellungnahme des SG Umwelt- und Klimaschutz, Hr. Wowra:
 Die Umsetzung zur naturschutzfachlichen Aufwertung auf dem Areal Gut Hub hat in Teilen bereits begonnen (Extensivierung, Anlage Streuobstwiese, Waldumbau). Die weitere Umsetzung ist ab Anfang 2023 geplant, nach Ablauf der derzeitigen Pachtverträge. Zur zeitnahen Unterstützung der Umsetzung der anstehenden Maßnahmen empfiehlt die Verwaltung ein externes Planungsbüro zu beauftragen.
- k) Wiederbesetzung der Grünordnungsstelle als Vollzeitstelle:
 Die Grünordnungsstelle war bereits in der Vergangenheit als 50 %-Stelle festgelegt. Durch die Übernahme der Tätigkeit als Klimaschutzbeauftragter durch Herrn Wowra sind auch jetzt 50% des Tätigkeitsbereichs für die Grünordnung vorgesehen. Als Unterstützung können ferner noch externe Fachbüros hinzugezogen werden. Eine deutliche Entlastung erfährt der weitere halbe Stellenanteil Klimaschutz bereits durch die Einbindung der EWO und die Einstellung des Facility-Managers für die städtischen Liegenschaften. Für den Bereich der Grünordnung ist zudem die unbefristet in Vollzeit eingestellte Baumkontrolleurin unterstützend tätig. Ein Handlungsbedarf ergibt sich demnach aktuell nicht.
- l) Angebot zur Gartenberatung mit Schwerpunkt Naturschutz im Garten (z. B. im Rahmen einer monatlichen Sprechstunde), Zusammenarbeit mit den Schulen zum Thema Biodiversität und Artenschutz:
 Die Verwaltung wird zu diesem Punkt mit der Mitarbeiterin für Gartenkultur und Landschaftspflege im Landkreis Weilheim-Schongau bei der unteren Naturschutzbehörde in Kontakt treten, um zu eruieren, welche Beratungsmöglichkeiten bestehen.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

zu a) und c):

Der Stadtrat beschließt

- zur Erarbeitung des neuen Flächennutzungsplans die Beteiligung eines separat beauftragten Landschaftsplanungsbüros, das neben den Stadtplanern den Erhalt und die Vernetzung von Grünflächen in den Planungsprozess einbringt,
- die Verwaltung zu beauftragen, die entsprechenden Vorbereitungen für ein Leistungsbild, die Angebotseinholung und die Auswahl eines Landschaftsplanungsbüros zu treffen,
- die Verwaltung zu beauftragen, die planerische Vorbereitung zum verbindlichen Schutz von Biotopen in die Wege zu leiten,
- sich zum verbindlichen Schutz von Biotopen und die hierfür erforderliche politische Umsetzung zu bekennen.

zu b) und h):

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der Ausführungen der Verwaltung die ökologische Aufwertung städtischer Grünflächen durch extensive, umweltfreundliche Bewirtschaftung (reduzierte Mahd, keine Düngung, kein Einsatz von Pestiziden), durch die Anpflanzung / Förderung naturnaher Vegetation und durch die Schaffung neuer Biotope.

zu d):

Der Stadtrat beschließt, die Schaffung hochwertiger Grünflächen incl. Großbäumen bei der Erstellung von Bebauungsplänen im Rahmen von Einzelfallbetrachtungen zu berücksichtigen. An Stelle der generellen Festsetzung von Grünflächen in Bebauungsplänen sollen

- andere Maßnahmen z.B. Dachbegrünung, Minimierung von versiegelten Flächen,
- die Sicherung und Entwicklung von stadträumlich bedeutsamen Grünflächen entsprechend der ISEK-Themenkarte Grünstruktur II (Entwicklung) oder die forcierte Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzepts zur Ufergestaltung und Verbesserung der Funktionalität der Bäche und Gräben

geprüft werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den, für die Kontrolle der Umsetzung von Maßnahmen, notwendigen, zusätzlichen Personalbedarf zu ermitteln und dem zuständigen Gremium einen Lösungsvorschlag vorzulegen.

zu e): Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung mit der Entwurfserstellung für eine Dachbegrünungssatzung zu beauftragen. Der Entwurf ist zunächst dem Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten zur Vorberatung vorzulegen.

zu f): Der Stadtrat beschließt zur Durchsetzung von in Bebauungsplänen vorgegebenen Ortsrandeingrünungen, diese im Rahmen des Abschlusses von städtebaulichen Verträgen dem Vorhabenträger aufzuerlegen und die Verwirklichung zu überwachen.

zu g): Der Stadtrat beschließt sich zum Ziel der Reduktion des Flächenverbrauchs zu bekennen und orientiert sich bei der künftigen städtebaulichen Entwicklung an den nachhaltigen Alternativszenarien, wie sie in den Tabellen 6-3 des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Weilheim-Schongau dargestellt sind.

zu i): Der Stadtrat beschließt den Umbau des Stadtwaldes in naturnahe Mischbestände gem. dem „Forstwirtschaftsplan für den Stadtwald Penzberg 2008 – 2027“ durch die Waldbesitzervereinigung Weilheim e. V. weiter fortzusetzen.

zu j): Der Stadtrat beschließt die weitere Umsetzung der durch die TU München vorgeschlagenen Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung (gemäß dem bereits bestehenden Beschluss) des Gut Hub bis 2023 mit halbjährlichen Statusberichten. Die Verwaltung wird beauftragt Angebote von Planungsbüros zur Unterstützung der Umsetzung einzuholen und sie dem zuständigen Gremium als Grundlage für eine Auftragserteilung vorzulegen.

Gegebenenfalls zusätzliche Haushaltsmittel, sind in den Haushaltsplan 2020 einzustellen.

zu k): Der Stadtrat beschließt die Besetzung der Grünordnungsstelle als Vollzeitstelle als gegeben an.

zu l): Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen Beratungsangebote ausfindig zu machen und zu publizieren.

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Förderung der Biodiversität gilt damit als geschäftsordnungsgemäß behandelt.

3. Beschluss:

zu a) und c):

Der Stadtrat beschließt

- zur Erarbeitung des neuen Flächennutzungsplans die Beteiligung eines separat beauftragten Landschaftsplanungsbüros, das neben den Stadtplanern den Erhalt und die Vernetzung von Grünflächen in den Planungsprozess einbringt,
- die Verwaltung zu beauftragen, die entsprechenden Vorbereitungen für ein Leistungsbild, die Angebotseinholung und die Auswahl eines Landschaftsplanungsbüros zu treffen,
- die Verwaltung zu beauftragen, die planerische Vorbereitung zum verbindlichen Schutz von Biotopen in die Wege zu leiten,
- sich zum verbindlichen Schutz von Biotopen und die hierfür erforderliche politische Umsetzung zu bekennen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

zu b) und h):

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der Ausführungen der Verwaltung die ökologische Aufwertung städtischer Grünflächen durch extensive, umweltfreundliche Bewirtschaftung (reduzierte Mahd, keine Düngung, kein Einsatz von Pestiziden), durch die Anpflanzung / Förderung naturnaher Vegetation und durch die Schaffung neuer Biotope.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 16 (Erste Bürgermeisterin Zehetner, StRe Leinweber, Bartusch, Keller, Bocksberger, Frohwein-Sendl, Kleinen, Meindl, Fey, Schmuck, Geiger, Probst, Dr. Engel, Kammel, Reitmeier, Kühberger)

zu d):

Der Stadtrat beschließt, die Schaffung hochwertiger Grünflächen und standortgerechter und klimaverträglicher Bäume bei der Erstellung von Bebauungsplänen im Rahmen von Einzelfallbetrachtungen zu berücksichtigen.

An Stelle der generellen Festsetzung von Grünflächen in Bebauungsplänen sollen

- andere Maßnahmen z.B. Dachbegrünung, Minimierung von versiegelten Flächen,
- die Sicherung und Entwicklung von stadträumlich bedeutsamen Grünflächen entsprechend der ISEK-Themenkarte Grünstruktur II (Entwicklung) oder die forcierte Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzepts zur Ufergestaltung und Verbesserung der Funktionalität der Bäche und Gräben

geprüft werden.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

zu e):

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung mit der Entwurfserstellung für eine Dachbegrünungssatzung zu beauftragen. Der Entwurf ist zunächst dem Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten zur Vorberatung vorzulegen.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 14 (Erste Bürgermeisterin Zehetner, StRe Leinweber, Bartusch, Keller, Kleinen, Meindl, Fey, Schmuck, Geiger, Probst, Kammel, Reitmeier, Jabs, Kühberger)

zu f):

Der Stadtrat beschließt zur Durchsetzung von in Bebauungsplänen vorgegebenen Ortsrandeingrünungen, diese im Rahmen des Abschlusses von städtebaulichen Verträgen dem Vorhabenträger aufzuerlegen und die Verwirklichung zu überwachen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 4 (StRe Kammel, Reitmeier, Jabs, Kühberger)

zu g):

Der Stadtrat beschließt sich zum Ziel der Reduktion des Flächenverbrauchs zu bekennen und orientiert sich bei der künftigen städtebaulichen Entwicklung an den nachhaltigen Alternativszenarien, wie sie in den Tabellen 6-3 des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Weilheim-Schongau dargestellt sind.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 3 (StRe Schmuck, Geiger, Reitmeier)

zu i):

Der Stadtrat beschließt, den Umbau des Stadtwaldes in naturnahe Mischbestände gem. dem „Forstwirtschaftsplan für den Stadtwald Penzberg 2008 – 2027“ durch die Waldbesitzervereinigung Weilheim e. V. weiter fortzusetzen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

zu j):

Der Stadtrat beschließt die weitere Umsetzung der durch die TU München vorgeschlagenen Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung (gemäß dem bereits bestehenden Beschluss) des Gut Hub bis 2025 mit jährlichen Statusberichten. Die Verwaltung wird beauftragt Angebote von Planungsbüros zur Unterstützung der Umsetzung einzuholen und sie dem zuständigen Gremium als Grundlage für eine Auftragserteilung vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

zu k):

Der Stadtrat beschließt die Besetzung der Grünordnungsstelle als Vollzeitstelle als gegeben anzusehen.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 17 (Erste Bürgermeisterin Zehetner, StRe Leinweber, Bartusch, Keller, Bocksberger, Frohwein-Sendl, Kleinen, Meindl, Fey, Schmuck, Geiger, Probst, Dr. Bauer, Kammel, Reitmeier, Jabs, Kühberger)

zu l):

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen Beratungsangebote ausfindig zu machen und zu publizieren.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 16 (Erste Bürgermeisterin Zehetner, StRe Leinweber, Bartusch, Keller, Bocksberger, Frohwein-Sendl, Kleinen, Meindl, Fey, Schmuck, Geiger, Probst, Kammel, Reitmeier, Jabs, Kühberger)

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Förderung der Biodiversität gilt damit als geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

1. Vortrag:

Die Stadtratsfraktion BfP beantragt mit Schreiben vom 23.09.2019, dass der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss zum Klima-, Natur- und Umweltschutz fasst. Der Beschluss soll folgende vier Regelungsinhalte erfassen:

- a) Bei künftigen Entscheidungen der Stadt Penzberg sind auch die Belange des Klima-, Natur- und Umweltschutzes umfassend zu berücksichtigen.
- b) Die Stadt Penzberg errichtet ein Referat „Klima-, Natur- und Umweltschutz“, das für die entsprechenden Prüfungen verantwortlich zeichnet und den Bürgerinnen und Bürgern kostenfrei für Einzelfallberatungen zur Verfügung steht.
- c) Die Stadt Penzberg prüft die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Mietgebäuden mit der Anwendung von geförderten Mieterstrommodellen.
- d) Die Stadt Penzberg prüft, ob die Errichtung von privaten Photovoltaikanlagen mit einem angemessenen Zuschuss je Gebäude unterstützt werden kann. Als Orientierungswert wird eine Größenordnung von 1.000 € je 4,5 kWp bzw. 10 % der Herstellungskosten einschließlich Montage genannt.

Der Antrag wird begründet mit dem Klimawandel und der damit einhergehenden öffentlichen Diskussion über die Belange des Klima-, Natur- und Umweltschutzes, die immer mehr Raum einnimmt. In diesem Zusammenhang wird auf Entwicklungen im Zuge der Klimaänderung verwiesen, die auch unmittelbar für Penzberg und Umgebung spürbar sind. Mitgliedsländer der EU, aber auch Kommunen in Deutschland haben deshalb bereits den Klimanotstand ausgerufen.

Die BfP sieht deshalb auch Penzberg als kommunale Gebietskörperschaft in der Pflicht, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. In diesem Zusammenhang wird auf die gesetzlichen Bestimmungen der Bayerischen Verfassung und der Bayer. Gemeindeordnung verwiesen.

Konkret fordert der Antragsteller in diesem Zusammenhang auch die Erhöhung des regionalen Selbstversorgungsanteils durch Photovoltaik, da hierdurch weniger Übertragungsnetze benötigt werden. Die Ökobilanz von Elektrofahrzeugen wird deutlich verbessert und die Mobilitätskosten von Pendlern können reduziert werden, wenn diese ihre Fahrzeuge „an der eigenen Photovoltaikanlage“ aufladen können.

Hierzu sollen Mieterstrommodelle angeboten werden, wobei explizit auf die Förderung von Mieterstrom nach dem EGG verwiesen wird. Der geförderte Mieterstrom darf hierbei nur aus Solaranlagen auf dem Dach des Wohngebäudes (bzw. in räumlicher Nähe) stammen, wo er dann auch verbraucht wird. Eine Nutzung des Netzes der allgemeinen Versorgung erfolgt nicht. Durch die Einsparung von Strom wird ein konkreter Beitrag zur Energiewende geleistet.

2. Stellungnahme der Verwaltung:

zu a): Auf die Ausführungen zum TOP 8.2, Buchst. g), wird verwiesen.

zu b): Das Sachgebiet für Umwelt- und Klimaschutz weist innerhalb der Abteilung enge Verknüpfungen mit dem Sachgebiet Liegenschaften auf. Ferner profitiert es von Querschnittsleistungen der zentralen Dienste und Assistenzbereich innerhalb der Abteilung. Diese würden bei einer „2-Mann“ Abteilung wegfallen.

Die Bildung einer eigenen Abteilung wird deshalb nicht befürwortet.

zu c): *Stellungnahme des Kommunalunternehmens „Stadtwerke Penzberg“:*

Das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Penzberg“, kann über ihre Vertriebskooperation mit der 17er Oberlandenergie GmbH ein Mieterstrommodell anbieten. Die Stadt oder das KU Stadtwerke könnte es auch selbst anbieten. Die Durchführung eines solchen Modells ist jedoch aufwendig. Durch die Einbindung eines Dienstleisters (z.B. Prosumergy oder Discovergy) ließe sich dies jedoch die Realisierung bewerkstelligen.

zu e): Eine Förderung von privaten Photovoltaikanlagen durch die Stadt Penzberg als öffentliche Hand, stellt u. U. eine förderschädliche Doppelförderung dar. Ferner ist bei einer Förderhöhe von 1.000,-- € für lediglich 4,5 kWp die Wirtschaftlichkeit zu bezweifeln.

Schließlich vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass die Förderung nicht den ausschlaggebenden Impuls für einen Immobilieneigentümer gibt, sich für oder gegen eine Photovoltaikanlage auszusprechen. Damit ist auch das Zielerreichung einer solchen Maßnahme in Frage zu stellen.

Kommunale Fördermittel, z. B. i. H. v. 20.000,-- € könnten zielgerichteter, z. B. in öffentlichkeitswirksame Werbekampagnen investiert werden, die einen größeren Kreis von Bürgerinnen und Bürgern ansprechen.

3. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

zu a): Der Stadtrat beschließt bei künftigen Entscheidungen der Stadt Penzberg, die Belange des Klima-, Natur- und Umweltschutzes umfassend zu berücksichtigen.

zu b): Der Stadtrat beschließt die Bildung eines eigenen Referats für „Klima-, Natur- und Umweltschutz“ abzulehnen.

zu c): Der Stadtrat beschließt, dass Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg mit Prüfung der Realisierung eines Mieterstrommodells auf städtischen Mietgebäuden zu beauftragen.

zu d): Der Stadtrat beschließt, die Bezuschussung für die Errichtung von privaten Photovoltaikanlagen abzulehnen. Im Gegenzug soll ein möglicher Klimabeirat eine öffentlichkeitswirksame Maßnahme zur Bewerbung von Photovoltaikanlagen erarbeiten.

Der Antrag der Stadtratsfraktion BfP zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses zum „Klima-, Natur- und Umweltschutz“ gilt damit als geschäftsordnungsgemäß behandelt.

4. Beschluss:

zu a):

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

zu b):

Der Stadtrat beschließt, das Sachgebiet für „Klima-, Natur- und Umweltschutz“ zu bestätigen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2 (StRe Bocksberger, Frohwein-Sendl)

zu c):

Der Stadtrat empfiehlt dem Verwaltungsrat, das Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg mit der Prüfung der Realisierung eines Mieterstrommodells auf städtischen Mietgebäuden zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

zu d):

Der Stadtrat beschließt, die Bezuschussung für die Errichtung von privaten Photovoltaikanlagen abzulehnen. Im Gegenzug soll ein möglicher Klimabeirat eine öffentlichkeitswirksame Maßnahme zur Bewerbung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen erarbeiten.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 3 (StRe Reitmeier, Kammel, Jabs)

Der Antrag der Stadtratsfraktion BfP zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses zum „Klima-, Natur- und Umweltschutz“ gilt damit als geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

1. Vortrag:

Das KU Stadtwerke Penzberg plant im Jahr 2021 ein Fernwärmenetz im Innenstadtbereich zu errichten. Das Netz ist im Plan grün dargestellt:


LEGENDE

- Geplantes Fernwärmenetz (VA 263)
- Baujahr 2019
 - Baujahr 2020
 - Baujahr 2021
 - Baujahr 2022
 - Bestehendes Fernwärmenetz
 - Bestehender Fernwärmekunde
 - begangene öffentliche Liegenschaften mit Verbrauchsdaten
 - nicht begangene öffentliche Liegenschaften (Ofenheizung u. ä.)
 - begangene private Liegenschaften mit Verbrauchsdaten
 - Liegenschaften ohne

Im Jahr 2022 soll das Netz im Rahmen der GEP-Maßnahme (Karlstr., Sigmundstr., Phillipstr.) mit dem bereits bestehenden Netz verbunden werden. Diese Strecke ist im Plan in lila dargestellt:



Das Projekt wurde im Verwaltungsrat des KU Stadtwerke Penzberg in der Sitzung vom 24.07.2019 vorgestellt. Der VR KU hat in dieser Sitzung dem Stadtrat vorgeschlagen, für die städtischen Objekte Fernwärmelieferungsverträge abzuschließen, um dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg Planungssicherheit für die Erweiterung des Fernwärmenetzes zu geben.

Der Beschluss ist im folgenden Abschnitt dargestellt:

Beschluss:

Der Verwaltungsrat

1. empfiehlt dem Stadtrat, dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg geeignete Tauschgrundstücke zur Verfügung zu stellen, die in direkter Nachbarschaft zu Grundstücken der Bayerischen Staatsforsten liegen.
2. empfiehlt dem Stadtrat für die städtischen Objekte gemäß der Interessentenliste (Anlage 2) mit dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg entsprechende Fernwärmeversorgungsverträge abzuschließen, um dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg Planungssicherheit für die Erweiterung des Fernwärmenetzes zu geben.
3. beauftragt den Vorstand, für den Standort 4 „westlich des Bauhofes“, in Abstimmung mit der Stadt Penzberg, ein Bauleitplanverfahren zur Errichtung eines neuen Fernwärme-Biomasseheizwerkes zu beantragen.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

Das KU Stadtwerke Penzberg benötigt diese Sicherheit, da sich die Sparte Fernwärme selbst tragen muss. Das KU Stadtwerke Penzberg wurde bei der Aufgabenübertragung für den Bereich Fernwärme nicht mit Eigenkapital ausgestattet. Daher ist für die Anfangsjahre kein Eigenkapitalbestand vorhanden, aus dem gezehrt werden kann. Für das KU ist es wichtig, dass Planungssicherheit geschaffen wird. Dies kann durch einen Beschluss des Stadtrates zum Anschluss der städtischen Objekte an das Fernwärmesystem geschaffen werden. Damit wird Klarheit erreicht, dass die Wärme abgesetzt werden kann und eine Refinanzierung der Investitionen über Erlöse aus dem Wärmeverkauf möglich wird. Der Anschluss an die Fernwärme des KU Stadtwerke Penzberg ist für die städtischen Objekte

in Bezug auf den Klimaschutz und die Vermeidung von CO₂-Ausstoss vorteilhaft. Die Fernwärme des KU Stadtwerke Penzberg wird zum größten Teil aus erneuerbaren Energien (heimisches Waldhackgut) gewonnen. Nur für die Spitzenlast bzw. die Redundanz (bei Ausfall der Holzkessel) wird fossile Energie aus dem Erdgasspitzenlastkessel benötigt. Die entsprechenden Zertifizierungen und Bescheinigungen nach EEWärmeG und FW 309-1 liegen vor.

Die aktuelle CO₂-Einsparung aus dem bestehenden Biomasseheizwerk beträgt pro Jahr 661.000 kg.

Im Jahr 2022 ist ein neues Heizwerk geplant. Die Erzeugungskapazität und der Wärmeanteil aus erneuerbaren Energien kann damit nochmal erheblich erhöht werden. Die CO₂-Einsparung im Vollausbau des neuen Biomasseheizwerks beträgt bei einem Wärmeabsatz von 26.026MWh/a dann 6.090.000 kg/a.

Das neue Heizwerk sieht neben dem hohen Anteil an Wärme aus erneuerbaren Energien und der damit verbundenen CO₂-Einsparung auch die Sektorenkopplung (hier: Nutzung von Überschussstrom im Wärmesektor) vor. Beide Elemente (Fernwärme und Sektorenkopplung) entsprechen der Zielsetzung im Klimaschutzpaket der Bundesregierung *siehe folgenden Ausschnitt aus*

Klimaschutzprogramm 2030
der Bundesregierung
zur Umsetzung des
Klimaschutzplans 2050

Herausforderung und Ziel

Im Jahr 2030 dürfen im Gebäudesektor noch höchstens 72 Mio. t CO₂ emittiert werden. Dies entspricht einem Rückgang um 66 bis 67 Prozent gegenüber 1990. Um diese ambitionierten Ziele zu erreichen, sind zusätzliche, wirkungsvolle Maßnahmen notwendig (vgl. Klimaschutzplan 2050). Grundlage ist ein Mix aus verstärkter Förderung, Information und Beratung, Bepreisung von CO₂ sowie Ordnungsrecht. Für die Akzeptanz von Maßnahmen ist ein breiter gesellschaftlicher Konsens notwendig. Das bezahlbare Bauen und Wohnen wird dabei als ein gleichwertiges Ziel des Koalitionsvertrages angemessen berücksichtigt. Herausforderungen sind:

- Aus sozialen Gründen ist zu gewährleisten, dass sich alle Bevölkerungsschichten sanierte Wohnungen leisten können und nicht für Teile der Bevölkerung – gerade mit Blick auf potenziell ansteigende Betriebskosten – nur unsanierter Wohnraum zur Verfügung steht.
- Steigerung der Energieeffizienz und verstärkte Nutzung von Erneuerbaren Energien sowie von Sektorkopplung in der Wärmeversorgung (EE-Strom, **Fernwärme**).

Folgenden Objekte sollen im Innenstadtbereich an die Fernwärme des KU Stadtwerke Penzberg angeschlossen werden:

Stadt Penzberg:

- Friedrich-Ebert-Str. 15 (Metropol / Musikschule)
- Bgm-Rummer-Straße 26 – 30 (Reihenhäuser)
- Bgm-Rummer-Straße 33 - 41 (Reihenhäuser)
- Sonnenstr. 1 + 2 (Wohnhaus)
- Josef-Boos-Platz 1 (Polizeiinspektion / Awolino)
- Josef-Boos-Platz 3 (Sporthalle)
- Südstr. 1 (Bgm.-Prandl-Schule)
- Winterstr. 6 (Feuerwehr)
- Winterstr. 20 + 20a (Mütterzentrum / Kinderhort)
- Michael-Pfalzgraf-Platz 1 (Stadthalle)
- Sigmundstr. 7 – 9 (MFH)
- Karlstr. 24 (MFH)

Diese Liste wurde zwischen dem städtischen Bauamt und dem KU Stadtwerke am 05.11.2019 abgestimmt.

Weitere Interessenten wie Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungseigentumsgemeinschaften, die sich beim Ausbau im Innenstadtbereich an die Fernwärme anschließen wollen, sind vorhanden. Damit bestehen insgesamt gute Chancen um die lokalen Klimaschutzziele zu erreichen und die Energiewende durch konkrete Maßnahmen vor Ort umzusetzen.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, dass die städtischen Objekte lt. Liste im Sachvortrag an die Fernwärme des KU Stadtwerke Penzberg angeschlossen werden und entsprechende Fernwärmelieferverträge mit dem KU abgeschlossen werden.

3. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

1. Vortrag:

Die Fridays for Future Bewegung Penzberg fordert mit Schreiben vom 20.09.2019, dass der Stadtrat die Ausrufung des Klimanotstandes für Penzberg beschließt. Der Beschluss soll folgende fünf Forderungen erfassen:

a) Ausrufung des Klimanotstandes für Penzberg:

„Was steckt hinter dem Begriff „Klimanotstand“?

Der Begriff „Klimanotstand“ ist die Übersetzung der englischen Bezeichnung „Climate Emergency“, den zuerst Melbourne und mittlerweile viele deutsche Städte erklärt haben.

Mit der Verwendung des Begriffes wird bestätigt, dass auf unserer Erde eine akute Gefahr durch den Klimawandel und seine Folgen für das Leben der Menschen besteht. Der Begriff „Klimanotstand“ beinhaltet die Aufforderung, diese Gefahr durch schnelles und zielgerichtetes Handeln abzumildern bzw. ganz zu beseitigen. Die Resolution bezieht sich nicht rein auf Penzberg, sondern auf das Klima weltweit. Die Resolution soll ein Signal sein, vor allem an die jungen Menschen in unserer Region, dass das Thema Klimaschutz auch in Penzberg angekommen ist. Seitens der Politik und der Stadtverwaltung ist der Beschluss ein Signal der Bereitschaft, das Tempo im Klimaschutz auch auf kommunaler Ebene zu erhöhen.“

b) Eine Vollzeitstelle für einen Klimaschutzbeauftragten mit weitreichender Entscheidungsbefugnis

c) Entscheidungen nur unter Klimavorbehalt: Bei jedem Vorhaben werden als Erstes die Auswirkungen auf das Klima-, den Arten- und Umweltschutz geprüft. Die Stadt verpflichtet sich, im Zweifelsfall eher pro Klima-, Arten- und Umweltschutz zu entscheiden – auch wenn diese Lösungen teurer sein sollten.

d) Reaktivierung und Aktualisierung des „Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes“ der Stadt Penzberg von 2011. Die Aktualisierung sollte in Zusammenarbeit mit der Energiewende Oberland und INOLA erfolgen. Die Aktualisierung sollte bis Ende März 2020 erfolgt sein. Es sollte bis zu diesem Zeitpunkt ein Maßnahmenkatalog erstellt werden, der auch die Endtermine der einzelnen Maßnahmen beinhaltet.

e) Die Stadt Penzberg sollte die Öffentlichkeit jährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes informieren und daraus die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

2. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Penzberg unterhält seit Dezember 2011, auf Basis des „Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes“, das „Integrierte Handlungskonzept“.

Im integrierten Handlungskonzept werden die fachgutachterlichen Ergebnisse des Energieatlas und der Potentialstudie mit den Resultaten aus dem Partizipationsprozess zusammengeführt. Daraus ergibt sich ein Gesamtkonzept mit einem zielgruppenspezifischen Maßnahmenkatalog als Klimaschutz-Fahrplan für die Stadt Penzberg.

Das integrierte Handlungskonzept enthält sowohl Maßnahmen, deren Energieeinsparung und CO²-reduzierende Wirkung konkret messbar sind, als auch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung, Aufklärung und der Beratung im Sinne einer konkreten zielgruppenbezogenen Öffentlichkeitsarbeit. Diese müssen den bilanzierbaren Maßnahmen oft

vorausgehen, um sie zu ermöglichen und zum Erfolg zu führen.

Auf der Basis der Ergebnisse des Energieatlas, der Potentialstudie und der partizipativen Konzepterstellung zeigen die erarbeiteten Maßnahmen konkrete Handlungsansätze auf, welche Klimaschutzaktivitäten in Penzberg auszuweiten sowie zielgerichtet zu bündeln sind, um eine möglichst hohe Reduktion des Energieverbrauchs und Ausstoßes von Treibhausgasen zu erreichen.

Der Maßnahmenkatalog beinhaltet u.a. folgende Punkte (in Klammern, Beispiele für bereits abgeschlossene Maßnahmen):

1. Private Haushalte & Unternehmen – Sanierung, Energieeinsparung, Effizienzsteigerung, Erneuerbare Energien

- a) Um die Sanierungsrate in Penzberg zu erhöhen sowie zusätzliche Sanierungsprojekte zu akquirieren, schlossen sich das Klimaschutzmanagement und engagierte lokale und regionale Firmen zum „Penzberger Netzwerk Energie“ zusammen.
- b) Gemeinsam mit den Energieberatern der Region fand bereits Anfang 2012 eine Fachtagung „Energieeffizienz in Unternehmen“ statt, bei der Unternehmensvertreter, als Ausgangspunkt für ein Netzwerk teilnahmen. Dieses Netzwerk trifft sich in unregelmäßigen Abständen zu unterschiedlichen Themen, wie „Energieeinsparung“ und Energieeffizienz“.
- c) Fair-Trade Stadt
- d) Ökologischer Kriterienkatalog der Stadt Penzberg – Empfehlungen für nachhaltiges Bauen
- e) Nutzung des „integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ als Weiterführung des Klimaschutzkonzeptes

2. Erneuerbare Energien

- a) Energiewendekommune 2016
- b) Solarstrompreisgewinner 2015 – 2018, Errichtung weiterer PV-Anlagen
- c) Errichtung PV-Freiflächenanlagen (08/2018) an Staatsstraße nach Bichl. Diese produzieren 1.722.150 kWh. CO²-Einsparung: 1.033.000 kg/Jahr.

3. Mobilität & Bewusstseinsbildung

- a) Stadtradeln & Erweiterung der Radwegeverbindungen z.B. Steigenberg, Reindl, ..
- b) Glyphosatfreie Kommune
- c) Gentechnikanbaufreie Kommune
- d) Interreligiöses Umweltteam
- e) Schulische Umwelt-AG's
- f) Aufbau E-Tankstellen-Netz

4. Klimaschutzmanagement & Finanzierung, Kommunale Liegenschaften

- a) Schaffung einer zentralen „Anlaufstelle Energie“ mit Antritt des städtischen Klimaschutzmanagers (mit Stadt Penzberg als Kapitalgeber), als klares Bekenntnis zum Klimaschutz.
- b) Information und Kampagnen: z.B. Heizungspumpentausch mit städtischer Förderung, Klimafrühling Oberland.

- c) Miteinbeziehung der Energiewende Oberland.
- d) Grünflächenextensivierungen und Baumpflanzungen, z.B. 100 Bäume zum 100-jährigen Stadtjubiläum, Erweiterung Streuobstwiese (2019: über 2.500 Baumpflanzungen).
- e) Energetische Sanierung kommunaler Gebäude, z.B. PV-Anlage Feuerwehrgerätehaus, Kinderkrippe Spatzennest.
- f) Ausweitung der Nahwärmeversorgung: Fernwärme
 - Energieträger-Mix: 62% Biomasse (heimische Holz-Hackschnitzel), 38% Erdgas
 - BHKW folgt – ab 10/2019
 - CO²-Einsparung 661.000 kg/Jahr
 - Neuanschlüsse 2019: Saelweiherstraße, Matthias-Flurl-Straße, Karlstr., Phillipstr.

...uvm.

- zu a) Mittlerweile haben mehr als 50 Städte und Kommunen den „Klimanotstand“ ausgerufen. Natürlich ist dieser Begriff nur symbolisch, wie betont werden muss, denn nach Angaben des Umweltbundesamtes hat die Schadstoffbelastung der Luft in Deutschland im letzten Vierteljahrhundert deutlich abgenommen. Ein veritabler Notstand ließe sich wissenschaftlich nicht begründen. Klimanotstandskommunen wollen all ihre künftigen Entscheidungen unter einen Klimavorbehalt stellen (siehe Punkt c)). Die verwendete, martialische Sprache soll das Bewusstsein der Menschen prägen. Wir erleben hierbei eine Popularisierung des Ausnahmezustandes – und dadurch zugleich dessen Normalisierung. Panik ist kein guter Ratgeber. Problemlösungen sollten fundiert erarbeitet werden. Nahezu 200 Staaten einigten sich 2015 auf der Weltklimakonferenz, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf „deutlich unter“ zwei Grad Celsius zu begrenzen. Danach hat sich Deutschland auszurichten und mit anderen Begriffen muss nicht gearbeitet werden. Sollte ein „Notstand“ ausgerufen werden, hat man keine Tonne CO² weniger in der Bilanz. Zudem darf man mit dem Begriff des „Notstandes“ nicht sorglos umgehen. Grund dafür ist die rechtliche Dimension, die sich mit einem echten Notstand verbindet. Der Begriff signalisiert, dass nicht mehr in demokratischen Prozessen entschieden werden kann. Weil kein richtiges Konzept hinter dem Begriff steht, verzichten Städte, darunter unter anderen auch Freiburg, darauf. Die Stadt ist seit vielen Jahren für ihre fortschrittliche Umweltpolitik bekannt. Jedoch kann die symbolhafte Bedeutung nicht abgesprochen werden. Unstrittig für die Verwaltung ist die Dringlichkeit des Klima- und Artenschutzhandelns und die Notwendigkeit der Erreichung einer klimaneutral agierenden Gesellschaft. Die eigentliche Idee hinter der Ausrufung des „Klimanotstandes“ ist, dass die Stadt Penzberg ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen berücksichtigt und jene Entscheidung priorisiert, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächt. Auf die Ausführungen zum TOP 4.2 Buchst. g) wird verwiesen.
- zu b) Auf die Ausführungen zum TOP 4.2 Buchst. a) wird verwiesen.
- zu c) Auf die Ausführungen zum TOP 4.2 Buchst. g) wird verwiesen.
- zu d) Auf die Ausführungen zum TOP 4.2 Buchst. b) wird verwiesen.
- zu e) Auf die Ausführungen zum TOP 4.2 Buchst. b) wird verwiesen.

3. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

zu a)

Der Stadtrat beschließt, von der Ausrufung des Klimanotstandes für Penzberg Abstand zu nehmen.

zu b)

Der Stadtrat beschließt, die vorhandene Besetzung der Vollzeitstelle des Klimaschutzbeauftragten – wie bereits unter TOP 4.2 beschrieben – zu bestätigen.

zu c)

Der Stadtrat beschließt, die Auswirkungen auf das Klima, den Arten- und Umweltschutz bei jeglichen Entscheidungen zu berücksichtigen und –wenn möglich – immer jene Entscheidung zu priorisieren, welche den Klimawandel oder dessen folgen abschwächen.

zu d)

Der Stadtrat beschließt, die Aktualisierung und Fortschreibung des „Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes“ bis Juni 2021. Die Aktualisierung soll unter Mitwirkung der Energiewende Oberland sowie ggf. der INOLA erfolgen.

zu e)

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Vorlage von jährlichen Statusberichten zum „Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes“ ab Juni 2020.

Der Antrag der Fridays for Future Bewegung Penzberg zur Ausrufung des Klimanotstandes gilt damit als geschäftsordnungsgemäß behandelt.

4. Beschluss:

Der Stadtrat hat im TOP Ö 1 beschlossen, den TOP Ö 7 in der nächsten Sitzung des Stadtrats am 26.11.2019 zu behandeln.

Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin

Eleonore Hofmann
Schriftführung